

Empfänger:

jws-design
Johann Wolfgang Schmitz
Hünefeldstraße 69
42285 Wuppertal

Absender/Stempel:

Tel.-Nr.:

BESTELLUNG

(Versandpauschale innerhalb Deutschlands **10,- Euro**. Lieferung **ohne Golfbälle**, zu unseren beigefügten Geschäftsbedingungen)

Stück	Für Anzahl Golfbälle	Modellname	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
	72 Golfbälle	Setzkasten Tullamore für 72 Golfbälle, Buche natur geölt	276,00	
	48 Golfbälle	Setzkasten Tullamore für 48 Golfbälle, Buche natur geölt	216,00	
	30 Golfbälle	Setzkasten Tullamore für 30 Golfbälle, Buche natur geölt	168,00	

Preise sind Bruttopreise inkl. 19% Mehrwertsteuer

Bemerkungen:

Lieferadresse:

(Wenn abweichend von Absenderadresse)

Rechnungsadresse:

(Wenn abweichend von Absenderadresse)

Ort, Datum, Unterschrift:

Sie können uns Ihre Bestellung auch
gerne per Fax zusenden.

Die Fax.-Nr. lautet: 0202 / 97 65 335

Nach Eingang erhalten Sie von uns eine
Auftragsbestätigung mit Angabe des
Liefertermins und ggf. der Frachtkosten
für die Lieferung ins Ausland.

Geschäftsbedingungen

jws-design | Johann Wolfgang Schmitz
Hünefeldstraße 69 in 42285 Wuppertal

1. Gültigkeit

Für alle Angebote von uns und Aufträge an uns gelten allein diese Verkaufs- und Lieferbedingungen. Andere Bedingungen, auch wenn solche auf Anfrage und Auftragsformularen vordruckt sind, haben keine Gültigkeit, sofern sie nicht von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

2. Mündliche Vereinbarungen und Bestellungen

Alle mündlichen und fernmündlichen Vereinbarungen, insbesondere alle Geschäfte die unsere Vertreter oder Vertriebe übermitteln, bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

3. Preise

Angebote und Preise sind freibleibend. Nur von uns bestätigte Preise sind maßgebend. Das gilt insbesondere auch für in Bestellungen vorgeschriebene Preise.

4. Lieferzeit

Nur die von uns in einer Auftragsbestätigung angegebene Lieferzeit hat Gültigkeit. Die vom Besteller verlangten Lieferfristen werden nicht automatisch anerkannt. Verzugsstrafen oder Schadenersatzansprüche für verzögerte Lieferungen sind ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung ausgeschlossen.

5. Lieferungsverhinderung

Durch höhere Gewalt, Betriebsstörung, Feuer, Ein- und Ausfuhrverbote, Verkehrsstörungen, Streiks Mangel an Rohmaterial usw. entstehende Lieferungsunmöglichkeit, bei uns selbst oder bei unserem Lieferanten hervorgerufen, entbindet uns von der Lieferungsverpflichtung.

6. Versand

Der Versand erfolgt, sofern in den Angebotsunterlagen nichts Gegenteiliges geregelt ist, auf alleinige Rechnung und Gefahr des Bestellers. Ohne bestimmte Weisung für den Versand wird dieser nach bestem Ermessen aber ohne Verbindlichkeit für billigste Verfrachtung, bewirkt.

7. Haftung für Mängel

Gelieferte Ware ist möglichst unmittelbar nach Eingang ggf. auszupacken und auf Vollständigkeit und Ausführung hin zu prüfen. Beanstandungen sind uns innerhalb von acht Tagen nach Wareneingang schriftlich mitzuteilen. Bei begründeter Beanstandung steht es uns frei, entweder Gutschrift zu erteilen oder gegen Rückgabe der beanstandeten Ware Ersatz zu liefern oder die Mängel zu beseitigen. Ein Anspruch auf Vergütung von Schäden die nicht unmittelbar an den gelieferten Waren selbst entstanden sind ist ausgeschlossen.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen, einschließlich Nebenforderungen, Schadenersatzansprüchen und Einlösungen von Schecks oder Wechseln, einschließlich künftig entstehender Forderungen aus der Geschäftsverbindung, bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum, auch soweit einzelne unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen und der Saldo gezogen und anerkannt wird. Wird Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen Sache be- oder verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für uns, ohne dass wir hieraus verpflichtet werden. Die neue Sache wird unser Eigentum. Bei Verarbeitung, Vermengung oder Vermischung mit nicht gehörender Ware, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes unserer Vorbehaltsware zum Gesamtwert. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Weiterverarbeitung oder zum Einbau der Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang unter der nachfolgenden Maßgabe berechtigt: Der Käufer tritt uns schon jetzt alle Forderungen mit allen Nebenrechten ab, die ihm aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware gegen Abnehmer oder Dritte erwachsen. Wurde die Ware verarbeitet, vermischt oder vermengt und haben wir hieran in Höhe eines Fakturenwertes Miteigentum erlangt, steht uns die Kaufpreisforderung anteilig zum Wert unserer Rechte an der Ware zu. Wir nehmen diese Abtretung an. Der Käufer ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung erlischt bei Widerruf, spätestens aber bei Zahlungsverzug des Käufers. In diesem Fall sind wir vom Käufer bevollmächtigt, die Abnehmer von der Abtretung zu unterrichten, an uns in Höhe des Fakturenwertes der Ware ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Sämtliche Forderungen, sowie Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt an allen in den vorgenannten Bedingungen festgelegten Sonderformeln, bleiben bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten, die wir im Interesse des Käufers eingegangen sind, bestehen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung ist Wuppertal.